

Stadt Großschirma

**Änderungsbebauungsplan „Wohngebiet Forsthofstraße“
Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, öffentliche Auslegung**

Planfassung vom November 2018

Im Ergebnis des förmlichen Verfahrens und der ersten öffentlichen Auslegung des Änderungsbebauungsplanes „Wohngebiet Forsthofstraße“ war nach Prüfung der Akte durch das Landratsamt Mittelsachsen die Notwendigkeit gegeben, das förmliche Verfahren noch einmal zu wiederholen.

Der Bebauungsplan mit Planungsstand Dezember 2017 wurde durch Aufnahme von Festsetzungen zum Immissionsschutz und Korrektur der gestalterischen Festsetzungen geändert und ist somit mit Planungsstand November 2018 erneut öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung erfolgt gemäß § 4a BauGB, wobei bestimmt wird, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (ergänzt wurde auch der Text der Begründung).

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen einschließlich Begründung, findet in der Zeit vom 22.11.2018 bis einschließlich 23.12.2018

in der Stadtverwaltung Großschirma, Haus 2, Zimmer OG 01, Hauptstraße 152, 09603 Großschirma, während der Dienstzeiten, statt.


Parallel dazu können auf der Internetseite der Stadt Großschirma unter www.grossschirma.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.lsnq.de/bauleitplanung die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Großschirma, Haus 2, Zimmer OG 01, Hauptstraße 152, 09603 Großschirma, vorzubringen.

Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a BauGB Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Großschirma, Haus 2, Zimmer OG 01, Hauptstraße 152, 09603 Großschirma, während der üblichen Dienststunden informieren und sich zu der Planung äußern.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.


Bürgermeister
Stadt Großschirma
Hauptstraße 156
09603 Großschirma